



**Antrag auf Nachteilsausgleich
für Studierende mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen**

Der Antrag mit Anlage ist fristgerecht im Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.

I Persönliche Angaben

Vor- und Nachname

Matrikelnummer

Studiengang

II Begründung

Die Begründung muss für Dritte nachvollziehbare Angaben enthalten. Diese Angaben müssen sich auf die Beeinträchtigung(en) sowie die damit zusammenhängenden Nachteile bzw. Erschwernisse bei Prüfungsvorleistungen (bzw. Studienleistungen) und Prüfungsleistungen beziehen. Sie sollten insbesondere erklären, wie sich die (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten (z.B. Schreiben, Lesen, Vortragen, Konzentrieren, in Gruppen arbeiten) auswirken.

ggf. gesondertes Blatt beifügen

III Beigefügte Nachweise (bitte ankreuzen)

- Fachärztliches Attest oder fachärztliche Stellungnahme
- Psychotherapeutisches Attest
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder Schwerbehindertenausweis
- Andere, und zwar

IV Angaben zu den beantragten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Bitte bezeichnen Sie die von Ihnen beantragten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs so präzise wie möglich. Geben Sie dabei bitte an, auf welche Formate von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen, z.B. Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Anwesenheitspflicht, Exkursion, Praktikum, und auf welche Termine bzw. Zeiträume sich die beantragten Maßnahmen beziehen. **Beispiel:** Schreibzeitverlängerung bei Klausuren um 20 % bis Ende des Bachelorstudiums oder die Bereitstellung eines separaten Prüfungsraumes für die Klausur im Modul XY im Sommersemester 20XX

ggf. gesondertes Blatt beifügen

V Erklärungen

- Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.
Ich habe die Informationen und Hinweise unter <https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/pruefungsangelegenheiten/nachteilausgleich/> gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des*der Antragsstellers*in

VI Entscheidung des Prüfungsausschusses

zum Antrag der*des Studierenden

Prüfen der Voraussetzungen für die Genehmigung eines Nachteilsausgleiches

Aufgrund der nachgewiesenen Beeinträchtigung und Glaubhaftmachung dieser Auswirkungen auf die Prüfungsleistung, sind die Voraussetzungen eines Nachteilsausgleiches zu prüfen. Wenn die drei Voraussetzungen erfüllt sind, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden

- | | | |
|---|---------|---------------|
| 1. Eine länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung bei grundsätzlicher Prüfungsfähigkeit liegt vor. | erfüllt | nicht erfüllt |
| 2. Aus der länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung resultieren konkrete Nachteile oder Erschwernisse, falls die Leistung unten den vorgesehenen Bedingungen absolviert werden muss. | erfüllt | nicht erfüllt |
| 3. Die Beeinträchtigung und damit zusammenhängende Nachteile oder Erschwernisse beziehen sich auf die Studien- und Prüfungsbedingungen und nicht auf den inhaltlichen Prüfungsstoff, der Prüfungszweck steht dem Nachteilsausgleich nicht entgegen und die Leistung ist auch unter den angepassten Bedingungen gleichwertig (ggf. hierzu Rücksprache mit der*dem Prüfenden bezüglich des geplanten Nachteilsausgleiches). | erfüllt | nicht erfüllt |

Entscheidung zum beantragten Nachteilsausgleich

wird wie beantragt genehmigt.

wird wie folgt genehmigt.

Sofern einem Nachteilsausgleich grundsätzlich zugestimmt wird, dieser aber in anderer Form genehmigt wird, ist dies hier auszuführen und zu begründen.

wird nicht genehmigt.

Bitte die Ablehnung unbedingt hier begründen.

Bitte den Antrag zurück an das Immatrikulations- und Prüfungsamt

Datum

Unterschrift der*des Prüfungsausschussvorsitzenden